

Groß-Wartenberger

Kreis-



Blatt

Druck, Verlag und Expedition: Waldemar Große, Groß-Wartenberg.
Redaktionsfunktionär: Gr.-Wartenberg Nr. 40.

Anzeigen sind an die Geschäftsstelle dieses Blattes bis Freitag früh einzusenden. Anzeigen führen die gespaltene Grundschriftzeile 10 Pfennig. — Bestellungsschein für das Quartaljahr 80 Pfennig, durch die Post 80 Pfennig.

Mr. 22

Sonnabend, den 29. Mai

1909

Befreiungen des Königlichen Landrats.

Allgemeine Verordnungen und Befreiungen.

Die Föhrung von Privatbeschlägen für das Jahr 1909 findet Sonnabend, den 29. Mai, vormittags 9 Uhr im Hofe der hiesigen städtischen Brauerei statt.
Groß-Wartenberg, den 24. Mai 1909.

Frühjahrsbullenföhrung.

Die Föhrtermine finden statt:

im Förbereich I:

Mittwoch, den 2. Juni 1909

vormittags 8 Uhr zu Fürstlich-Neudorf

" 1/2 9 " " Krempatschau

" 1/2 10 " " Türkowitz

" 1/2 11 " " Eschermin

nachmittags 1/2 12 " " Bralín

im Förbereich II:

Mittwoch, den 2. Juni 1909

vormittags 8 Uhr zu Kraschen

" 8 1/2 " " Neumittelwalde

" 9 " " Honig

" 10 " " Garmin

" 11 " " Neuholte

nachmittags 12 1/2 " " Pawelau

im Förbereich III:

Dienstag, den 1. Juni 1909

nachmittags 2 1/2 Uhr zu Coaradau

" 2 3/4 " " Eschen

" 3 " " Domaslawitz

" 3 1/2 " " Goschütz

" 3 3/4 " " Ruschütz

" 4 " " Festenberg

" 4 1/2 " " Groß-Schönwald.

Falls Bullen aus Ortschaften, welche vorstehend nicht aufgeführt sind, gefördert werden sollen, bleibt es den Bullenbesitzern überlassen, die

Bullen an dem ihnen zunächst gelegenen Terminkreis vorzuführen.

An allen Föhrungsorten findet die Föhrung wegen des Einbrennens des Förmzeichens in möglichster Nähe der Schmiede statt, falls nicht ein anderer Ort besonders angegeben ist.

Die Herren Gemeindevorsteher der Föhrorte haben den Platz der Föhrung zu bestimmen und den betreffenden Schmiedemeister zu veranlassen, helles Feuer bereit zu halten. Die zur Föhrung zu stellenden Bullen sind mit Nasenringen zu versehen.

Die Herren Gemeindevorsteher beauftragen sich Vorstehendes sofort in geeigneter Weise bekannt zu machen und die Besitzer deren Bullen gefördert werden sollen, aufzufordern, letztere pünktlich an Ort und Stelle vorzuführen zu lassen.

Die Herren Gemeindevorsteher derjenigen Gemeinden, aus welchen Bullen zur Föhrung gebracht werden, haben in dem Termine selbst zu erscheinen oder sich im Behinderungsfalle durch einen Gerichtsmann vertreten zu lassen.

Groß-Wartenberg, den 22. Mai 1909.

Der Vorsitzende des Fleischausschusses.

Impfplan für den II. Impfbezirk des Kreises Groß-Wartenberg für 1909.

Freitag, den 11. Juni:

Salomonitz: 1 Uhr in der Schule; Eschermin: 1 1/2 Uhr in der Schule; Klein-Tabor: 2 1/4 Uhr in der Schule; Groß-Tabor 2 3/4 Uhr in der Schule; Türkowitz: 3 1/2 Uhr in der Schule.

Sonnabend, den 12. Juni:

Fürstlich-Neudorf: 1 Uhr in der Schule; Münchowitz: 1 3/4 Uhr in der Schule; Nassadel 2 1/4 Uhr in der Schule; Cojentischin 2 3/4 Uhr in der Schule; Bralín: 3 1/4 Uhr in der katholischen Schule; Göhle: 4 1/2 Uhr in der Schule.

Dienstag, den 15. Juni

Biwitz und Klein-Gosel: 10 Uhr bei Stampe; Elscheibersdorf: 1 Uhr in der Schule; Mang-